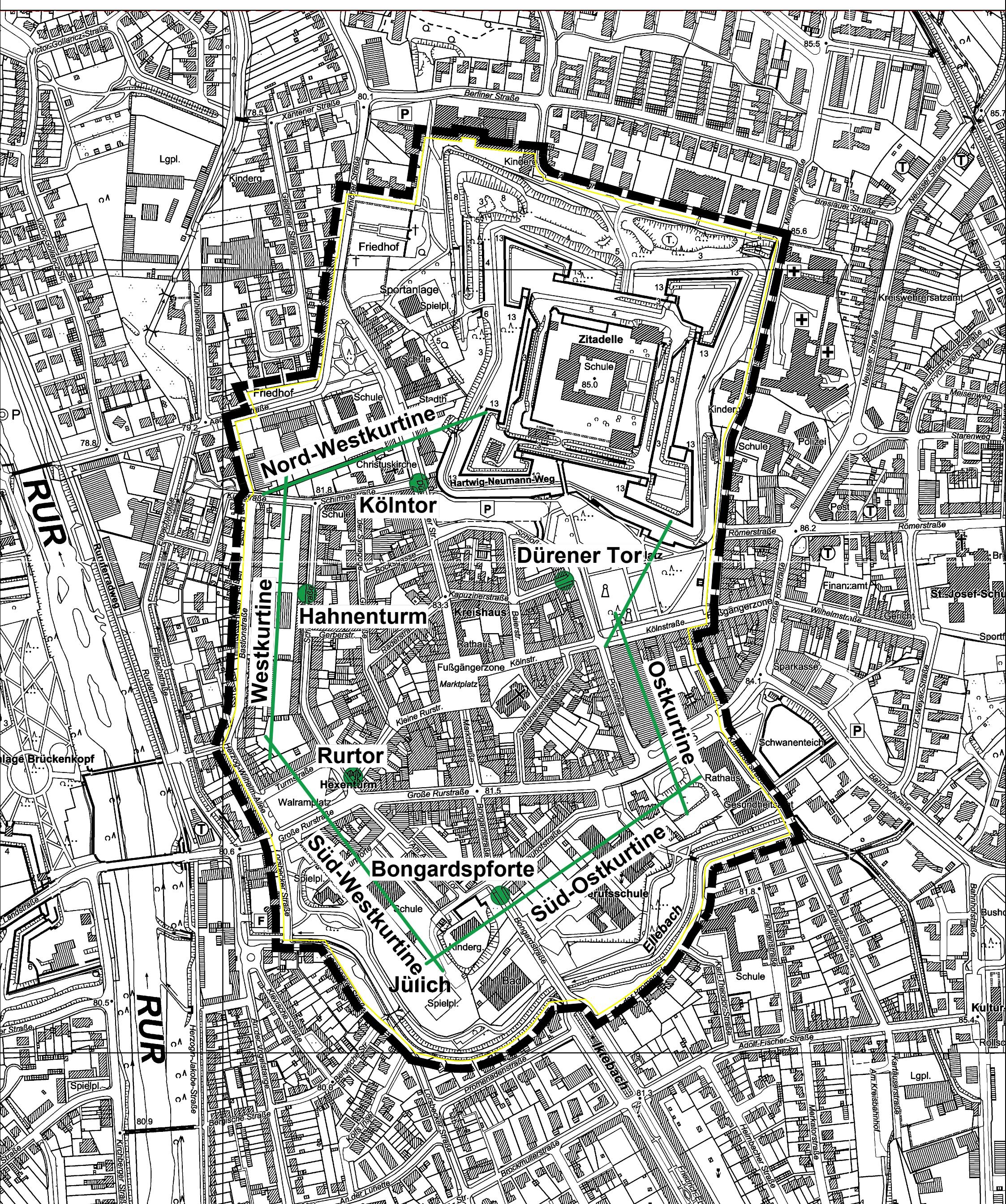
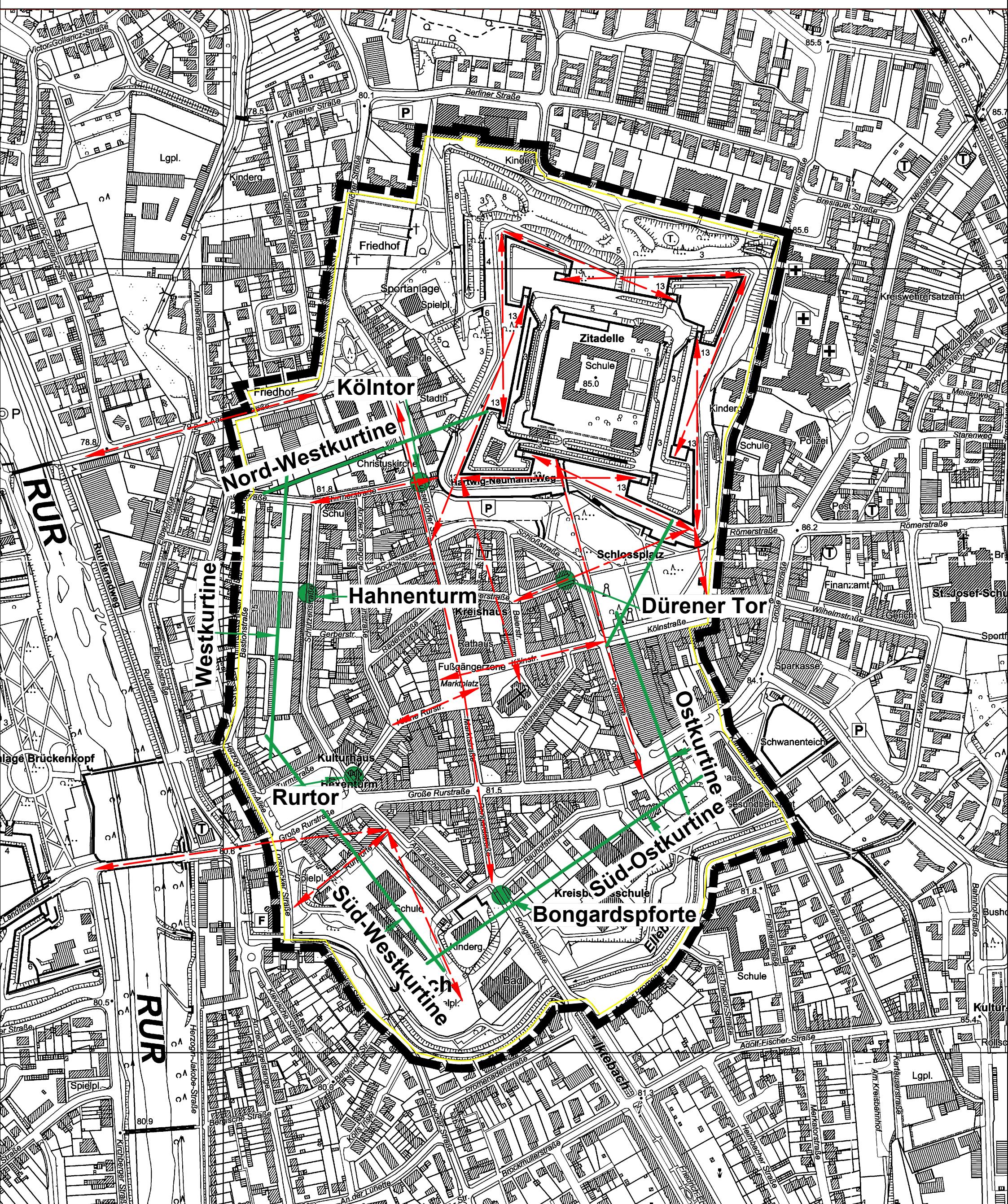


## **Anlage 1 a : Abgrenzung des Denkmalbereiches**



## Anlage 1 b : Darstellung der zu schützenden Blickachsen

Von Bebauung und Baumpflanzungen freizuhaltende Blickachsen :



**Anlage 2a**  
 zur Denkmalbereichssatzung der Stadt Jülich für den Denkmalbereich Nr. 1  
 "Renaissance-Stadtgrundriss mit Befestigungswerken und Wallanlagen"  
 vom xx.xx.202x

**Daten zur Stadtgeschichte**



**Aus der Geschichte der Stadt Jülich**

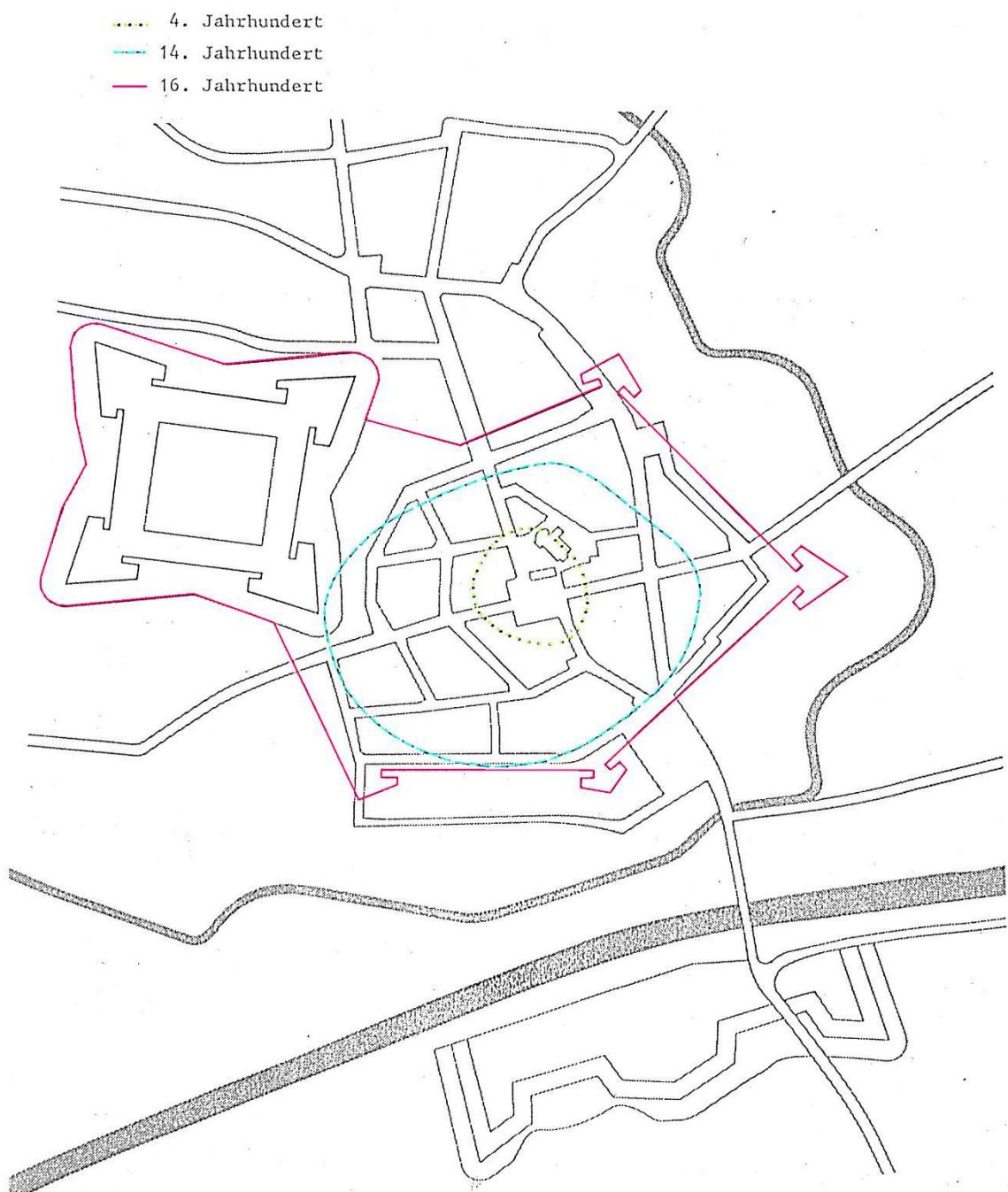
|              |  |             |   |
|--------------|--|-------------|---|
| um Chr. Geb. | Jülich, lat. Juliacum, Julicha (945), Gouliche. Wird zur Römerzeit (50 v. - 400 n. Chr.) dank seiner Lage Knotenpunkt wichtiger römischer Straßen. | 1572        | Renaissanceschloß und zum Wiederaufbau der Stadt unter Herzog Wilhelm V. (1539 - 1592). Gründung des Jülicher Gymnasiums durch die Stiftsherren.                                      |
| um 310       | Jülich wird von dem Historiker Ammianus Marcellinus namentlich erwähnt. Die Römer befestigen die Stadt und errichten in ihr ein Kastell.           | 1578        | Verheerende Pest sucht Stadt und Land heim.   |
| um 486       | Ende der römischen Herrschaft, die Franken ergreifen die Macht auch in Jülich.   | 1609 - 1614 | Jülich-Klevischer Erbfolgekrieg.  |
| 881          | Einfall der Normannen, Zerstörung der Stadt.   | 1610 - 1660 | Fremdländische Besetzungen in Jülich: Niederländer und Spanier.   |
| 945          | Erwähnung der Jülicher Pfarrkirche durch den Erzbischof Wigfried von Köln (925 - 953), der aus dem Jülicher Grafenhaus stammt.                     | 1614        | Vertrag von Xanten: Kleve-Mark-Ravensberg fallen an Preußen, Wolfgang Wilhelm aus dem Hause Pfalz-Neuburg wird Herzog von Jülich-Berg (1614 - 1653).                                  |
| 1114         | Zerstörung der Stadt durch Kaiser Heinrich V.  | 1772 - 1778 | Französische Besatzung in Jülich.   |
| 1214         | Erneute Zerstörung durch Truppen Friedrichs II.  | 1794 - 1814 | Französische Besatzung.   |
| 1238         | Erste urkundliche Erwähnung Jülichs als Stadt.   | 1815        | Jülich wird preußische Festungsstadt.   |
| 1239         | Zerstörung Jülichs durch den Kölner Erzbischof.  | 1860        | Schleifung der Festung Jülich; Einzug einer preußischen Unteroffiziersschule in die Zitadelle.  |
| 1278         | Graf Wilhelm IV. und drei Söhne vom Aachener Schmied erschlagen.   | 1873        | Erste Eisenbahnlinien Jülich-Stolberg und Jülich-Düren, erste Industriensiedlungen.   |
| 1288         | Schlacht bei Worringen, Sieg des Grafen Walram (1278 - 1297) über den Erzbischof von Köln.   | 1880 - 1910 | Stadterweiterung.   |
| um 1340      | Errichtung des Hexenturms und zweier weiterer Stadttore (Kölner und Dürener Tor).  | 1914 - 1916 | Errichtung der Eisenbahn-Hauptwerkstatt in Jülich-Süd, 1918 in Betrieb genommen, 1961 durch die Bundeswehr als Heeresinstandsetzungswerk übernommen.                                  |
| 1356         | Erhebung der Markgrafschaft Jülich (seit 1336) zum Herzogtum (Herzog Wilhelm I.).  | 1916 - 1928 | Bebauung des Heckfeldes.  |
| 1416         | Ältestes Privileg: Herzog Rainald von Jülich-Geldern verleiht der Stadt das finanzielle Selbstbestimmungsrecht.                                    | 1918 - 1929 | Besetzungszeit (Rheinlandbesetzung).  |
| 1423         | Die Herzogtümer Jülich und Berg (Hauptstadt Düsseldorf) werden miteinander verbunden.  | 1933        | Bei den ersten Reichstags-Wahlen der NS-Zeit entfallen auf das Zentrum 39,5 %, auf die NSDAP 25,5 %, auf die SPD 13,5 %, auf die KPD 11,5 % der Stimmen und 10 % auf andere Parteien. |
| 1444         | Am Hubertustag siegt Jülich über den Herzog von Geldern bei Linnich.   | 1944        | Am 16. November wird Jülich in einem massierten Angriff alliierter Bomber zu 97 % zerstört.   |
| 1473         | Stadtbrand (Zerstörung des alten Rathauses).   | 1945        | Am 23. Februar überschreiten alliierte Verbände die Rur und nehmen die Stadt ein.   |
| 1521         | Vereinigung der drei Herzogtümer Jülich-Kleve-Berg durch die Vermählung der Herzogs Johann v. Kleve und Maria von Jülich.                          | 1945        | Anfang Mai leben wieder 100 Bürger in den Trümmern der Innenstadt.  |
| 1547         | Großer Stadtbrand.   | 1949 - 1956 | Wiederaufbau des Stadtzentrums.   |
| 1547         | Grundsteinlegung zum Bau der Zitadelle mit   | 1956        | Beschluß des Landtages in Düsseldorf über die Errichtung der Kernforschungsanlage Jülich, Inbetriebnahme 1961.  |

|             |   |             |   |
|-------------|---|-------------|---|
| 1960 - 1971 | Umfassende Stadterweiterung.  | 1986        | Beginn der Innenstadtsanierung mit der zentralen Tiefgarage (Schloßplatz-Garage). Fertigstellung des Bürgerhauses im Stadtteil Lich-Steinstraße.  |
| 1964        | Fertigstellung des Hallenbades in Jülich.   |             |   |
| 1970        | Die Fachhochschule auf der Merscher Höhe ist fertiggestellt. Errichtung und Übergabe der Stadthalle.  | 1986 - 1987 | Umfassende Modernisierung des Jülicher Hallenbades. Fertigstellung des 1. Bauabschnittes der Innenstadtsanierung/Wohnumfeldverbesserung im Bereich der Grün-/Raderstraße. Bei Tiefbaurbeiten in der Innenstadt werden aus einem röm.-fränk. Gräberfeld über 220 Gräber geborgen sowie die ältesten Siedlungsspuren im Stadtzentrum aus röm.-augusteischer Zeit entdeckt. Die 10. Rheinlandschau, eine seit 1967 zweijährlich in Jülich ausgerichtete Verbrauchermesse, zählt über 500.000 Besucher. |
| 1972        | Kommunale Neugliederung. Die bisher selbständigen Gemeinden Barmen, Bourheim, Broich, Güsten, Kirchberg, Koslar, Mersch, Merzenhausen, Patter, Stettendorf und Wellendorf werden in die Stadt Jülich eingegliedert. Die 1916 eingemeindeten Stadtteile Altenburg, Daubendorf und Selgersdorf verbleiben bei der Stadt Jülich. Der Stadtteil Krauthausen wird ausgegliedert. Die Bevölkerung wächst von 21.000 auf 32.000 Einwohner. |             | Abschluß der Umsiedlung im Stadtteil Lich-Steinstraße (u. a. Schaffung einer Kirche und verschiedener Sportanlagen).  |
| 1974        | Der Kreis Jülich wird aufgelöst und in den Kreis Düren einbezogen. Die Realschule wird von der Stadt Jülich wieder als städt. Realschule übernommen.  | 1988        | Einweihung der Schloßplatz-Garage (420 Parkplätze) und Fertigstellung eines großen Teils der Innenstadt im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung.   |
| 1975        | Übergabe der Bundesautobahn Aachen-Jülich-Düsseldorf.   | 7. 10. 1988 | Beginn des Stadtjubiläums „2000 Jahre Jülich – 750 Jahre Stadtrecht“.   |
|             | Neubau und Fertigstellung des Freibades.  | 9. 5. 1989  | Spatenstich zum Neubau des Kulturhauses.  |
| 1978        | Einweihung des Schulzentrums, Linnicher Straße.   | 17. 6. 1989 | Großer Historischer Umzug als Abschluß des Stadtjubiläums.  |
| 1979        | Der Napoleonische Brückenkopf mit Zoo und Erholungsgebiet wird auf 130.000 qm erweitert.  | 15. 9. 1989 | Offizielle Eröffnung der Fußgängerzone.   |
|             | Erster Spatenstich im neuen Stadtteil Lich-Steinstraße für die Umsiedlung der Bevölkerung von Lich-Steinstraße.   | 1990        | Einweihung des Sportplatzes sowie des Martinsplatzes in Stettendorf, Einweihung der L 253 und der Rübenstraße; Umbenennung des Kurstadions in Karl-Knipprath-Stadion.   |
| 1980        | Erweiterung der Kläranlage Jülich-Mitte. Neubau von Sportanlagen westlich der Rur.  | 16. 5. 1992 | Feierliche Eröffnung des Kulturhauses am Hexenturm.   |
|             | Erschließung der Industriegebiete Jülich-Süd-Ost und Königskamp.  | 13. 2. 1993 | Übergabe des neuen Kindergartens in Lich-Steinstraße.   |
|             | Ausbau der Westumgehung bis zur Vogelstange und Fertigstellung der Ostumgehung.   | 5. 5. 1993  | Übergabe des Pasqualinigedenksteins an die Öffentlichkeit anlässlich des 500. Geburtstages des italienischen Baumeisters.   |
| 1985        | Ausbau des innerstädtischen Radwegenetzes, u. a. Erstellung von drei Rad-Gehwegbrücken über die Rur.  | 7. 5. 1993  | Übergabe der Pasqualinibrücke an die Öffentlichkeit und Festakt anlässlich des Pasqualini-jahres.   |

Quelle: Stadt Jülich (Hrsg.), Jülich - Bürger Info, Jülich 1993

**Anlage 2b/1**  
zur Denkmalbereichssatzung der Stadt Jülich für den Denkmalbereich Nr. 1  
“Renaissance-Stadtgrundriss mit Befestigungswerken und Wallanlagen”  
vom xx.xx.202x

**Geschichtliche Entwicklung Jülichs**

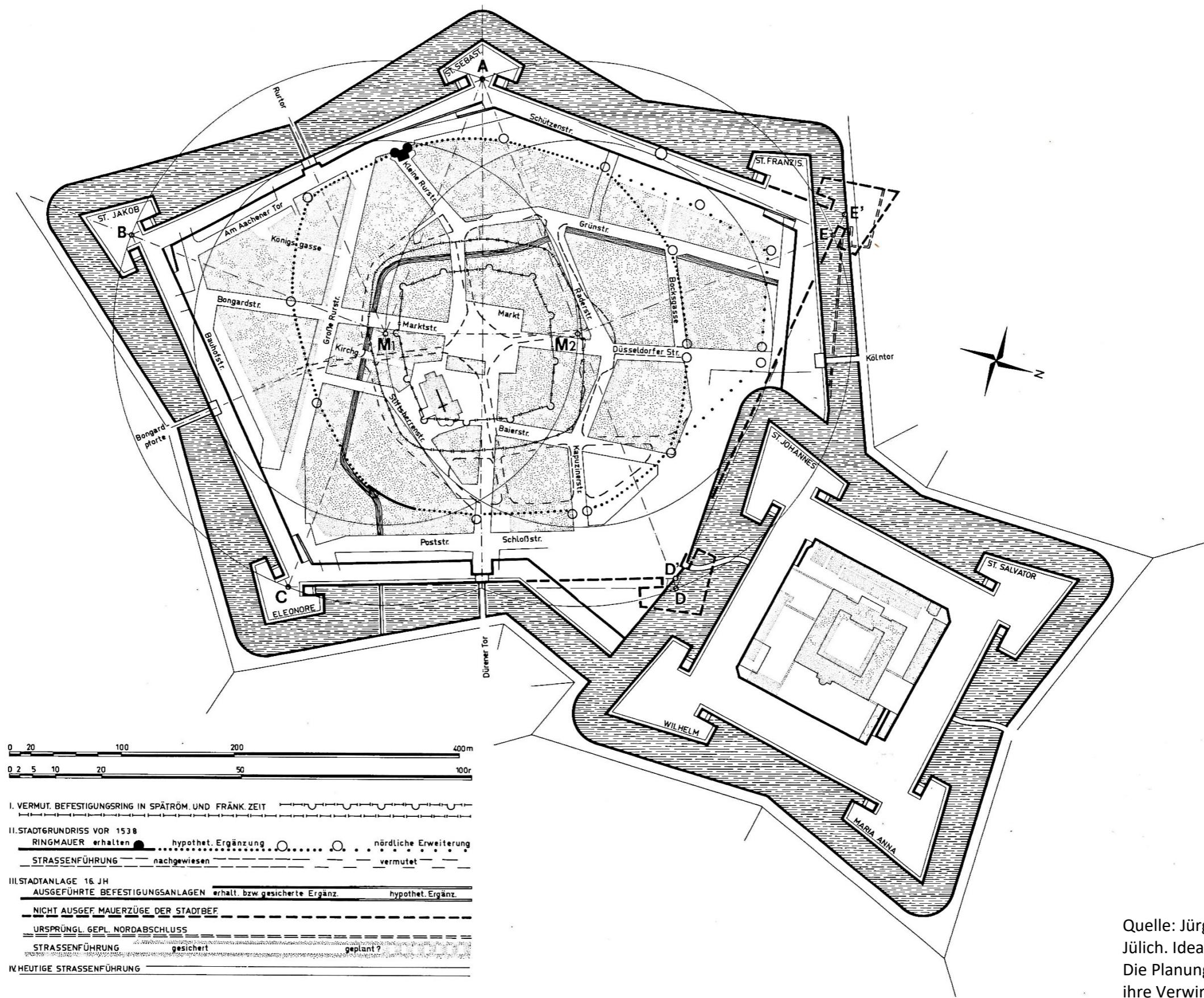


Quelle:

Jülich, Innenstadt mit spätantiker Festung, mittelalterlicher Mauer, Festung der Renaissance und napoleonischem Brückenkopf, Maßstab 1:12.500, aus: Archäologie im Rheinland 1989, Köln 1990, S. 86, Abb. 40

**Anlage 2b/2**  
 zur Denkmalbereichssatzung der Stadt Jülich für den Denkmalbereich Nr. 1  
 "Renaissance-Stadtgrundriss mit BefestigungsWerken und Wallanlagen"  
 vom xx.xx.202x

**Rekonstruktionsplan des renaissancezeitlichen Stadtgrundrisses**



Quelle: Jürgen Eberhardt,  
 Jülich. Idealstadtanlage der Renaissance.  
 Die Planungen Alessandro Pasqualinis und  
 ihre Verwirklichung,  
 Köln 1978, S. 31

## Anlage 2c

zur Denkmalbereichssatzung der Stadt Jülich für den Denkmalbereich Nr. 1  
“Renaissance-Stadtgrundriss mit Befestigungswerken und Wallanlagen”  
vom xx.xx.202x

### Liste eingetragene Denkmäler innerhalb der Denkmalbereichssatzung

#### Eingetragene Bodendenkmäler

| Nr.  | Bezeichnung   | Ergänzung  |
|------|---|--|
| 2    | Bodendenkmal Zitadelle Jülich                         |  |
| 8    | Stadtmauer  | zwischen Stiftsherrenstraße und Poststraße   |
| 9    | Marktpassage  | Römischer Vicus und römische Kastellmauern und römische Straße zwischen Markt, Kleine Rurstraße, Grün- und Raderstraße |
| 11.1 | Poststraße  | Stadtbefestigung zwischen Kölner Tor und Bastion Eleonore  |
| 11.2 | Bodendenkmal - Stadtbefestigung                       | (Postgrundstück)   |
| 13   | Bodendenkmal  | Kölnstraße 26  |
| 21   | Bodendenkmal  | Große Rurstraße 66   |
| 22   | Am Aachener Tor                                       |  |
| 23   | Grünstraße  |  |
| 24   | Ehemalige Renaissance-Stadtbefestigung                | a) Aachener Tor mit Stadtmauer<br>b) Bastion St. Jakob<br>c) Bastion St. Eleonore                                      |
| 25   | Bodendenkmal  | Große Rurstraße 75   |
| 27   | Grundstück Kleine Rurstraße / Ecke Große Rurstraße 94 |  |
| 31   | Stadtmauer Bauhofstraße                               |  |
| 34   | Stadtbefestigung Halbbastion St. Franziskus           |  |
| 36   | Stadtbefestigung Walramplatz                          |  |
| 37   | Propsteikirche  |  |
| 38   | Siedlung Juliacum                                     | Baierstraße 7  |
| 39   | Siedlung Juliacum                                     | Poststraße 4   |
| 40   | Siedlung Juliacum                                     | Kapuzinerstraße 1  |
| 45   | Siedlung Juliacum                                     | Schützenstraße 36  |

## **Eingetragene Baudenkmäler**

| Nr.  | Bezeichnung   | Ergänzung  |
|------|---|--|
| 1    | Jüdischer Friedhof Jülich   |  |
| 4    | Zitadelle Jülich  |  |
| 5    | Römischer Sarkophag   | Schloßplatz  |
| 6    | Propsteikirche Jülich   |  |
| 13   | Hexenturm Jülich  |  |
| 49   | Stadtmauer  | Stiftsherren-/ Poststraße                                  |
| 61   | Ehemalige Renaissancestadt-<br>befestigung Aachener Tor mit<br>Stadtmauer, Stadtbastionen St. Jakob<br>und Eleonore |  |
| 65   | Barockes Torgewände als Teil der<br>Friedhofsmauer  | Propst-Bechte-Platz / Linnicher Straße                     |
| 76   | Hotelgebäude „Hotel Kratz“  |  |
| 77/1 | Altes Rathaus – Hauptgebäude  |  |
| 77/2 | Altes Rathaus – Nebengebäude  |  |
| 79   | Wohn- und Geschäftshäuser   | Marktplatz 7-10  |
| 84   | „Neues Rathaus“ Jülich  | Fronten, Dächer, Foyer, Großer und<br>Kleiner Sitzungssaal |

### **Anlage 3**

zur Denkmalbereichssatzung der Stadt Jülich für den Denkmalbereich Nr. 1  
"Renaissance-Stadtgrundriss mit Befestigungswerken und Wallanlagen"  
vom xx.xx.202x

#### **Allgemeine Charakterisierung des Denkmalbereiches und Beschreibung der sie prägenden baulichen Anlagen**

Die Innenstadt Jülichs erfüllt die Voraussetzungen zur Ausweisung eines Denkmalbereichs. Der Denkmalbereich umfasst die in der beigefügten Karte (Anlage 1a) gezeichnete Grenze, incl. die noch sichtbaren Wälle. Dieser Denkmalbereich beinhaltet den Grundriss der historischen Idealstadtanlage Jülichs, erste derart vollständige Renaissanceanlage auf deutschem Boden. Die zivile Stadt und ihre fünfeckige Stadtfestung sowie die Zitadelle entstanden ab Mitte des 16. Jahrhunderts. In ihren Grundzügen über 475 Jahre fast vollständig erhalten, repräsentieren sie noch heute hervorragend die städteplanerischen und architektonischen Erfahrungen der italienischen Renaissance.

#### **Lage und Geschichte:**

Das Gesicht der Stadt wurde durch eine wechselvolle 2.000-jährige Geschichte geprägt. Jülich war zur Römerzeit unter dem Namen Juliacum bekannt und dank seiner Lage Knotenpunkt wichtiger römischer Straßen. Es gilt für die rheinische Geschichtsschreibung als sehr bedeutungsvoller Siedlungsplatz. Aus dem Jülicher Stadtgebiet sind zwar auch vorgeschichtliche Fundstellen bekannt; ihre herausgehobene Stellung bekam die Siedlung "Juliacum" aber erst mit dem Bau der römischen Straße, die die Provinzhauptstadt Köln mit den Provinzen im Westen des römischen Reiches verband. Im 1. bis 3. Jahrhundert nach Christus entwickelte sich an dieser Straße im Zusammenhang mit ihrem günstigen Übergang über die Rur und der Entstehung eines Straßenknotenpunktes mit den Anbindungen an die römischen Siedlungen und Militärstandorte von Neuss, Heerlen, Aachen und Eschweiler, der Kern der heutigen Stadt Jülich.

In spätrömischer Zeit wurde Jülich durch die Anlage eines Kastells auch zu einem Militärstandort. Die Besiedlung des Platzes riss in fränkischer Zeit nicht ab.

Um 460 fielen Stadt und Jülicher Land in die Hände der Franken und wurde 881 beim Einfall der Normannen zerstört und verwüstet.

Im 11. bis 16. Jahrhundert entstand aus der Grafschaft Jülich das Herzogtum Jülich und wurde zum mächtigsten Territorium im rheinischen Raum, das als vereinigtes Herzogtum Jülich-Kleve-Berg die Hälfte des heutigen Landes Nordrhein-Westfalens umfasste.

Mit dem Jülich-Klevischen Erbfolgestreit begann der Niedergang des Herzogtums. Als Teil Preußens wurde 1860 die Festung Jülich geschleift. Im II. Weltkrieg ist die damals 12.000 Einwohner zählende Stadt vollständig zerstört worden. Sie galt als die meistzerstörte Stadt Europas. Nach dem Wiederaufbau ist die neue Stadt Jülich mit über 30.000 Einwohnern und einem auf 91 qkm vergrößerten Stadtgebiet heute das Mittelzentrum des Jülicher Landes. Beim Wiederaufbau wurde das in der Renaissance-Stadt angelegte Straßennetz ohne größere Änderungen übernommen. Die Erhaltung des flächigen Renaissance-Grundrisses war zudem

nach der Zerstörung durch den Krieg dominant für den Wiederaufbau. Bei der Wahl von Gebäude- und Dachformen sowie der Fassaden richtete man sich nach Grundzügen des ersten Bebauungsplanes (um 1560) in Nordrhein-Westfalen.

### **Der Denkmalbereich:**

Das "Jülicher Pentagon", der Grundriss der historischen Idealstadtanlage Jülichs, war die erste vollständige Renaissancestadtanlage auf deutschem Boden. Bereits in den 30er Jahren des 16. Jahrhunderts plante der Herzog von Kleve, Jülich, Berg den Ausbau der mittelalterlichen Befestigungsanlage in Jülich.<sup>1</sup> Dies schien durch den sich abzeichnenden politischen Konflikt zwischen dem klevischen Herzog Johann I. bzw. seinem Nachfolger Wilhelm V. und dem deutschen Kaiser Karl V. geboten zu sein. Mit dem Ausbau der Festung wurde 1538 begonnen, da kriegerische Auseinandersetzungen mit dem deutschen Kaiser immer wahrscheinlicher waren. Es gelang Johann I., die Einwilligung der Jülich-Bergischen Landstände für den umfassenden Ausbau der Landesfestungen zu gewinnen. Im Herzogtum Jülich sollte eine Reihe kleinerer Befestigungen, u.a. Aldenhoven, geschleift, Jülich und Sittard aber zu modernen Festungen ausgebaut werden.<sup>2</sup> Die kriegerischen Auseinandersetzungen mit Karl V., die als "Geldrischer Krieg" oder "Jülicher Fehde" bekannt wurde, führte am 23.03.1543 zur kampflosen Übergabe Jülichs an die kaiserlichen Truppen. Im Frieden von Venlo verzichtete Wilhelm V. auf Geldern.<sup>3</sup> 1545 und 1546 bat Wilhelm V. den niederländischen Grafen Maximilian von Egmont, den Dienstherrn des italienischen Architekten Alexander Pasqualini, in Briefen, ihm diesen Mann zur Verfügung zu stellen. Den ersten Entwurf für Zitadelle und Stadtbefestigung Jülichs erstellte Pasqualini 1546/47.<sup>4</sup> 1549 wurde er von Herzog Wilhelm V. als „Baumeister aller herzoglichen Lande“ fest angestellt.<sup>5</sup> Jülich sollte zu einer neuzeitlichen Residenz-, und Festungsstadt ausgebaut werden, die

- 1. der Abwehr einer Bedrohung von außen,*
- 2. der Abwehr einer Bedrohung von innen,*
- 3. der Schaffung einer wirtschaftlich starken Bürgerschaft,*
- 4. als gesichertes Zentrum der Landesverwaltung mit Kanzlei, Registratur, Archiv sowie Schatulle und*
- 5. den Landesherren mit gesicherten Bauten als Wohn- und Repräsentationssitz*

dienen sollte.<sup>6</sup>

Pasqualini wollte die oben aufgezählten Zielsetzungen durch den Bau einer Zitadelle, im Nordwesten der Stadt gelegen, und einen um die Stadt gelegten Verteidigungsring erreichen, durch den das Stadtgebiet insbesondere im Südosten erweitert wurde. Nach den Bauplänen Alexander Pasqualinis wurde Jülich zu einer nach dem Bastionärsystem befestigten Residenzstadt ausgebaut, die das erste und gleichzeitig bedeutendste Beispiel italienischer Renaissance-Architektur im Rheinland darstellt. Bei der Planung der Stadtbefestigung wurde eine geometrische Figur, das Fünfeck, zugrunde gelegt. Allerdings konnte aufgrund des ovalen

---

<sup>1</sup> Weiser, Christiane, Jülich - Die renaissancezeitliche Stadtbefestigung und ihr Erhaltungszustand, Bonn 1990

<sup>2</sup> Coenen, Ulrich, Von Julianum bis Jülich, Aachen 1988

<sup>3</sup> Coenen, Ulrich, a.a.O.

<sup>4</sup> Coenen, Ulrich, a.a.O.

<sup>5</sup> Schreiben des Fördervereins "Festung Zitadelle e.V." vom 11.10.1990

<sup>6</sup> Neumann, Hartwig, Zitadelle Jülich; Großer Kunst- und Bauführer, 1986

Stadtgrundrisses und der topographischen Lage der Stadt an der Abbruchkante zur Rur kein regelmäßiges Fünfeck realisiert werden. Es handelt sich vielmehr um eine länglich-rechteckige Figur, deren Grundriss eine Variante des Grundrisses der Zitadelle darstellt.<sup>7</sup> Der Stadtbrand von 1547 war für Pasqualini ein Glücksfall. Er konnte dadurch in das unregelmäßige Grundrissfünfeck der Stadt ein Straßensystem einplanen. Unter städtebaulichen-ästhetischen Gesichtspunkten eröffneten die Straßenzüge Sichtbeziehungen zu herausragenden Gebäuden.<sup>8</sup> Pasqualinis Entwurf für Jülich unterscheidet sich von den renaissancezeitlichen Idealstadtplänen durch die Visualisierung des Stadtbildes. Er richtete die Straßenführungen, unter Aufgabe möglicher Rechtwinkligkeit auf einen point de vue aus.<sup>9</sup>

Die Festungsanlage des 16. Jahrhunderts mit Erweiterungen aus dem 17. und 18. Jahrhundert ist im heutigen Stadtgrundriss noch teilweise erkennbar. Sie wurde 1860 geschleift und in der Folgezeit, vor allem nach der Totalzerstörung 1944 nur teilweise mit veränderten Straßenverläufen überbaut. Umfang und Gestalt der Renaissancebefestigung sind heute anschaulich nur noch im Verlauf der Straßenzüge Schirmerstraße, Schützenstraße, Am Aachener Tor und Bauhofstraße, die annähernd dem Verlauf der Freiräume hinter den Wällen entsprechen. Die östliche Seite ist durch moderne Bebauungen und andere Straßenführung stärker verunklärt. In Verlängerung der Bauhofstraße Nord-Osten kreuzte die Wallanlage die heutige Große Rurstraße und knickte nach Norden ab, parallel zur westlich verlaufenden Poststraße. Vom ehemaligen Kölntor (früher: Dürener Tor) in Höhe der Kölnstraße verlief die Befestigung wieder nach Nordosten über den heutigen Schloßplatz und traf auf die noch vorhandene Anschlussstelle in der Kontreeskarpe der Zitadellenbastion Wilhelm. Die Bastion St. Franziskus ist ohne oberirdische Reste, während von der Wallgrabenverbindung zur Zitadelle noch Mauer- und Grabenreste nördlich der evangelischen Kirche und die Anschlussstelle an den Zitadellengraben im Garten des Gemeindehauses an der Düsseldorfer Straße erhalten sind. Die Bastion St. Sebastian ist im Hof des Blocks Herzog-Wilhelm-Allee/Turmstraße/Schützenstraße zu lokalisieren und am erhöhten Hofniveau erkennbar. Vom Rurtor und dem südlich anschließenden Mauerstück sind parallel zur Straße Am Aachener Tor noch erhebliche Teile vorhanden. Von der Bastion St. Jakob sind Mauern, Gewölbe und Geländeerhöhungen im Grundstücksviereck Bongardstraße/Am Aachener Tor nördlich des Hallenbades erhalten, ebenso von der Bastion Eleonore auf dem Grundstück an der Großen Rurstraße südwestlich des Rathauses; der kleine Teich soll ein Teilstück des ehemaligen Grabens gewesen sein. Die umfangreichen Vorwerke des 16. bis 19. Jahrhunderts sind fast völlig überbaut; lediglich der sogenannte Schwanenweiher und die vor den Bastionen Eleonore und St. Jakob gelegenen Grünanlagen, die von der Elle durchflossen werden, erinnern noch daran sowie die Erdhügel der Nord-West-Lünette nördlich der Zitadelle im Gartengelände der Grundschule Berliner Straße.

Im Folgenden werden die einzelnen Elemente der städt. Befestigungsanlagen beschrieben:

### **1. Kurtinen:**

Neben den Bastionen und dem Wallgraben sind die Kurtinen der wichtigste Bestandteil der Verteidigungsanlagen, wobei von der stadtseitigen Futtermauer des Stadtwalles

---

<sup>7</sup> Weiser, Christiane, Jülich - Die renaissancezeitliche Stadtbefestigung und ihr Erhaltungszustand, Bonn 1990

<sup>8</sup> Schreiben des Fördervereins "Festung Zitadelle e.V." vom 11.10.1990

<sup>9</sup> Weiser, Christiane, a.a.O.

mit Ausnahme eines Restes keine Relikte bekannt sind.

a) Die Nord-Ost Kurtine:

Das charakteristische Merkmal dieses Kurtinenabschnitts ist der Wechsel in der Linienführung von der südwestlichen in die südöstliche Richtung. Dieser Richtungswechsel erklärt sich daher, dass mit dem Bau der Zitadelle der Maueransatz, der die Verbindung zwischen Zitadellen- und Stadtwall herstellen sollte, entsprechend dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Fluchtenplan aufgemauert wurde. In der Zeit bis zum Baubeginn an der Nord-Ost Kurtine nach 1570 scheint eine Umplanung für diesen Bereich erfolgt zu sein, so dass sich diese Linienführung ergab, nachdem die Entscheidung gefallen war; den Südwall mit der Zitadelle auf dem kürzesten Weg mit einer Mauer und unter Verwendung des bestehenden Maueransatzes zu verbinden. Der Anschluss der Kurtine an den stadtseitigen Zitadellengraben ist obertägig noch durch einen Mauerrest sichtbar. Der Mauerknick, der sich aus der erwähnten Richtungsänderung ergibt, konnte im Bereich des Schloßplatzkioskes lokalisiert werden. Damit ergibt sich der Verlauf des nördlichen Abschnittes aus der Verbindung der Eckpunkte Mauerrest an der Zitadelle und Kiosk. Bei Kanalarbeiten in der Kölnstraße konnten die stadt- und feldseitigen Aufleger der Brücke angetroffen werden, die vom Dürener Tor aus über den Wallgraben führte. Die Flucht, die sich aus der Verbindung der Eckpunkte Kiosk/Stadttor ergibt, verläuft parallel zur Poststraße, die als identisch mit dem Verlauf der Kurtine angesehen werden kann.

b) Die Süd-Ost Kurtine:

Die Kurtine, die die Bastion Eleonore und St. Jakob verband, verlief parallel zur Bauhofstraße wobei die südlichen Häuser vermutlich auf dem ehemaligen Wallgelände errichtet wurden. Als obertägiger Rest dieses Kurtinenabschnittes hat sich ein Maueransatz an der Bastion St. Jakob erhalten.

c) Die Süd-West Kurtine:

Der Kurtinenverlauf in diesem Abschnitt ergibt sich aus der Flucht durch einen obertägigen Mauerrest die feldseitige Fassade des Rurtores, von dem das Untergeschoß teilweise erhalten geblieben ist. Die Linienführung dieses Abschnittes ist damit durch obertägige Relikte, die auch in der Kartengrundlage verzeichnet sind, gesichert.

d) Die Nord-West Kurtine:

Die Nord-West Kurtine verlief vermutlich parallel zur Schützenstraße und führte zur Bastion St. Sebastian. Der Standort dieser Bastion wird durch einen Erdhügel ausgewiesen, der in dem Baublock liegt, der durch die Herzog-Wilhelm-Allee bzw. dem Bastionsweg, die Schützenstraße und die Turmstraße begrenzt wird. So kann am Ende des Garagenhofes, der sich hinter dem Baublock des Bastionsweges befindet, eine Geländestufe beobachtet werden, die durch eine Betonmauer abgestützt wird.

e) Die Nord-Kurtine:

Rest der Kurtine, die die Halbbastion St. Franziskus mit der Zitadelle verband, konnten in der Düsseldorfer Straße freigelegt werden. Wie auch bei der Nord-Ost-Kurtine ist hier der Anschluss an den Zitadellengraben erhalten geblieben. Darüber hinaus wird die verzeichnete Linienführung dadurch gestützt, dass sie parallel zu Parzellengrenzen an der Düsseldorfer Straße verläuft.

## 2. Der Wallgraben und die Contrescarpe:

Stadtseitig wird der Wallgraben durch die Kurtinen begrenzt. Anhaltspunkte über seinen Verlauf geben insbesondere Geländemulden, die als Relikte des einstigen Grabens identifiziert werden konnten. Neben den Parzellengrenzen und -fluchten konnten vereinzelt Geländemulden als Relikte des Stadtgrabens identifiziert werden, wie z.B. in einem Garten eines Hauses in der Düsseldorfer Straße sowie zwischen der Bastion St. Jakob und dem Hallenbad, sowie südlich der Bastion Eleonore. Der dort gelegene Teich wurde in einer Mulde des Wallgrabens angelegt.

## 3. Stadttore

Mit dem Ausbau der Jülicher Befestigungsanlage wurden auch vier Stadttore errichtet, die mittig innerhalb der Kurtinen gelegen haben. An der Nord-West Kurtine wurde an der entsprechenden Stelle ein Rundturm errichtet.

a) Das Dürener Tor:

Dieses Tor, später auch Neutor bzw. Kölner Tor genannt, wurde 1580 fertiggestellt und bei der Schleifung der Befestigung abgebrochen. Sein Standort ist durch archäologische Befunde gesichert.

b) Das Kölntor:

Es wurde 1565 fertiggestellt und später auch Düsseldorfer Tor genannt.

c) Das Rurtor:

Das Rurtor wurde vermutlich 1548 fertiggestellt. Von ihm ist der feldseitige Torbogen erhalten geblieben, der damit den einzigen obertägigen Überrest der Stadttore darstellt. Das Rurtor, besser bekannt unter Aachener Tor, ist das erste Renaissance-Stadttor im Rheinland. Der Innenbogen und das Torhaus wurden 1860 beseitigt. Durch dieses Tor wurde der gesamte Personen- und Warenverkehr nach Westen abgewickelt.

d) Die Bongardpforte und der Hahnenturm:

Die Bongardpforte wurde 1564 fertiggestellt und bereits Anfang des 17. Jahrhunderts wieder beseitigt. Sie lag vermutlich in der Südkurtine. Der Hahnenturm lag entlang der Nord-West Kurtine. Er wurde als Kavallier- und Beobachtungsstand errichtet. Vermutlich lag er exakt in der Verlängerung der Achse Bocksgasse.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Weiser, Christiane, Jülich - Die renaissancezeitliche Stadtbefestigung und ihr Erhaltungszustand, Bonn 1990

Die nachfolgend aufgeführten baulichen Anlagen sind für die renaissancezeitliche Stadt Jülich von prägendem Charakter (siehe § 1 Abs. 3 letzter Halbsatz der Denkmalbereichssatzung):

#### **A Zitadelle:**

An die für die europäische Geschichte weitreichende Bedeutung als beabsichtigte Residenzstadt des Herzogtums Jülich-Kleve-Berg erinnert noch die gewaltige, 9 ha große Zitadelle mit dem restaurierten Ostflügel des herzoglichen Schlosses aus der Zeit Herzog Wilhelm V. (1539 bis 1592).

##### Lage des Baudenkmals Zitadelle:

Gemarkung Jülich, Flur 23, Flurstücke 81 und 127.

##### Kurzbeschreibung:

Am 30. April 1549 ist die Grundsteinlegung zum Bau des Residenzpalastes in der Festung. Bis 1559 werden alle vier Wände der Zitadelle und Bastionen sowie der Ost- und Nordflügel (teilw.) des Palastquadrums fertiggestellt.

Die Zitadelle hat einen mathematisch exakten quadratischen Grundriss mit Eckbastionen, Innen- und Außenwall, sowie einen ca. 30 m breiten Graben.

Der Bau der Zitadelle mit dem Residenzschloß bedeutet Beginn und Höhepunkt renaissancezeitlicher Zivilbaukunst. Das Schloßquadratum sowie die Gestaltung einzelner Bauteile haben Ähnlichkeit mit dem Bramante-Entwurf für den unvollendet gebliebenen Palazzo dei Tribunali in Rom.

Der Chor der Schloßkapelle mit seiner eigentümlichen Anordnung einer Säule in der Mittelachse hat seinen Vorläufer gerade in der Chorlösung der Kapelle dieses Palastes. Das Mittelsäulenmotiv hat die Zeiten überdauert. Speziell bei der Nordfassade des Jülicher Palastes erweist sich der Architekt als auf der Höhe der architektonischen Entwicklung. Die Treppenhäuser von Jülich - die ersten geradläufigen Treppen mit Wendepodest im Rheinland - stellen eine der vollendesten Lösungen dieser Bauaufgabe im 16. Jahrhundert dar.

Das Schloß ist konzipiert als völlig regelmäßige Vierflügelanlage mit die Ecken-betonenden Türmen.

Im Ostflügel bildet die mittig angeordnete Schloßkapelle mit ihrem aus der Bauflucht herausspringenden Chorhaus einen Risalit. Die Treppenhäuser, jeweils eines neben jedem Eckturm, und die beiden Hofzugänge sind abweichend vom üblichen Prinzip der Spiegelsymmetrie zentrisch-symmetrisch angeordnet. Von dieser Anlage erhalten sind sämtliche Keller sowie oberirdisch in zwei Geschossen der Ostflügel mit der sowie anschließende Teile des Südflügels (Treppenhaus) und der Nordflügel mit dem Hauptportal.

Die Zitadelle mit ihren bedeutenden Resten des herzoglichen Residenzschlosses repräsentiert auch heute noch insgesamt die reinste Verwirklichung der Renaissance-Bauidee als „palazzo in fortezza“.

Ein weiterer erheblicher Ausbau der Zitadelle erfolgte im 17. und 13./Anfang 19. Jahrhunderts.

Bis zur Zerstörung 1944 diente sie als Unteroffiziersschule. Ab 1962 wurde eine Konzeption für den Ausbau des staatl. Gymnasiums im Innenbereich der Zitadelle entwickelt, die unter Einbeziehung des historischen Ostflügels, Klassentrakte auf den alten Fundamenten des Schloßquadrums vorsah. 1972 konnte das Gymnasium eingeweiht werden.<sup>11</sup>

## **B Teile der ehemaligen Renaissancestadtbefestigung:**

- B 1 Im Jahre 1543 wurde das Aachener Tor fertiggestellt. Es ist das erste Renaissancestadttor im Rheinland. Der feldseitige Torbogen mit Wallmauer (für Bastion St. Jakob) ist noch erhalten. Der Innenbogen und das Torhaus wurden 1860 beseitigt. Durch dieses Tor wurde der gesamte Personen- und Warenverkehr nach Westen abgewickelt. Bis zu Pasqualinis Tod 1559 wurde stetig an Zitadelle und Stadtbefestigung gearbeitet. Unter der Bauleitung des ältesten Sohnes, Maximilian Pasqualini, wurde 1564 der Südwall der Stadtbefestigung fertiggestellt. Unter der Leitung von Johann Pasqualini, dem jüngeren Bruder Maximilians, wurde die Ostseite der Stadtbefestigung vollendet. Die Bastionen hießen Eleonore, St. Sebastian, St. Franziskus sowie St. Jakob.
- B 2 Die Bastion St. Jakob (Bongardstraße/Am Aachener Tor) ist die einzige, noch teilweise erhaltene und zugängliche Bastion der pasqualinischen Stadtfestigung. Oberirdisch stellt sie sich als Hügel mit seitlichen Mauern dar, im Untergrund besitzt sie aber komplett erhaltene Kasematten. Im Gelände zwischen der Bastion St. Jakob und dem Hallenbad ist eine Mulde zu beobachten, die zur Bongardstraße ausläuft. Sie kann als Rest des einstigen Stadtgrabens interpretiert werden.<sup>12</sup>
- B 3 Reste der Bastion St. Eleonore (neben Neuem Rathaus) sind im Gelände noch anhand eines Erdhügels erkennbar.
- B 4 Rest der Bastion St. Sebastian finden sich im Innenbereich der Bebauung an der Schützenstraße/Turmstraße/Herzog-Wilhelm-Allee/bzw. dem Bastionsweg. Ihr Standort ist ebenfalls durch einen Erdhügel gekennzeichnet.
- B 5 Bastion St. Franziskus: Einstiger obertägiger Hinweis auf den Grundriss dieser Bastion bietet eine Parzellengrenze, deren Linienführung mit der Flucht der Bastionsflanke übereinstimmt.<sup>13</sup>

## **C Der Hexenturm Jülichs:**

### Lage:

Gemarkung Jülich, Flur 19, Flurstücke 131

---

<sup>11</sup> Eberhardt, Jürgen, Zitadelle Jülich - Präsentation des Baudenkmals (Festungsforschung 8), Wesel 1989

<sup>12</sup> Weiser, Christiane, Jülich - Die renaissancezeitliche Stadtbefestigung und ihr Erhaltungszustand, Bonn 1990

<sup>13</sup> Weiser, Christiane, a.a.O.

Von der annähernd kreisförmigen Stadtmauer des 13. Jahrhunderts bis Anfang des 14. Jahrhunderts mit 3 Toren und vermutlich 9 Rundtürmen ist nur noch das Rurtor, der heute sogenannte "Hexenturm" und ein Mauerstück an anderer Stelle erhalten. Der Hexenturm wurde im II. Weltkrieg stark zerstört und in den Jahren bis 1962/63 restauriert.

Der Hexenturm, das Westtor der Ringfestung Jülich aus dem 14. Jahrhundert, ist das Wahrzeichen der Stadt. Es handelt sich um eine Toranlage mit mittlerem Torhof, Tordurchfahrt, spitzbogig auf rechteckigem Grundriss, begleitet von zwei Halbtüren, Bruchstein, an den Türmen Ansätzen der Stadtmauer, am Nordturm Winkel zur Stadtmauer wiederhergestellter Aborterker, Türme dreigeschossig, die beiden unteren Geschosse mit grobem Bruchsteinmauerwerk, lagenhaft verarbeitet, das Obergeschoß mit kleinteiligerem Bruchstein und Ziegelflickerungen nach Kriegszerstörung wieder aufgesetzt, schmale hohe Schießscharten mit Bundsandsteineinfassung, stadtseitige Tordurchfahrt mit Eckverquaderung und Buntsandstein, darin vermauert römische Grabsteine, die beiden Obergeschosse mit Rechteckfenstern, Sandsteineinfassung, auf dem Rechteckteil. Walmdach, auf den Türmen geschweißte Achteckhauben mit Zwiebelkrönung.

#### **D Mittelalterliche Stadtmauer:**

##### Lage:

Gemarkung Jülich, Flur 19, Flurstück 65

Es ist noch ein starker Mauerzug aus dem 13. Jahrhundert erhalten, der bis zu 4 m hoch ist. Er besteht aus einer zweischaligen Backsteinmauer mit vermörtelter Bruchstein- und Kieselfüllung. Die Fundamente enthalten runde Entlastungsbögen. Zur Stadtseite hin sind teilweise noch Ansätze der Wehrgangsarkaden erkennbar. Außerdem sind moderne Durchbrüche und Maueranbauten vorhanden.

#### **E Propsteikirche:**

##### Lage:

Gemarkung Jülich, Flur 18, Flurstück 120

Die Propsteikirche ist ebenfalls eine charakteristische, den Denkmalbereich prägende bauliche Anlage. Teile des romanischen Turmes aus dem 13. Jahrhundert sind noch erhalten. Neubau nach Zerstörung von Chor- und Langhaus 1952 an gleicher Stelle. Die Turmuntergeschosse aus dem 12. Jahrhundert sind mit Ergänzungen ab 1873 durch H. Wiethase versehen; vorgelagerter Westturm aus Bundsandsteinquadern, die drei unteren Geschosse alt, Erdgeschoß mit abgetreppten kurzen Strebepfeilern, Rundbogenblende über erneuertem rundbogigem Westportal, in der Blende eingestellt, neue auf originalen Basen, die Bogensteine mit unregelmäßig angeordneten Kopfplastiken, im ersten Obergeschoß Rundbogennische mit erneuerter Marienstatue, darüber Rundbogenfenster mit eingestellten Säulchen, zweites Obergeschoß fensterlos, die folgenden Stockwerke neu; im inneren Erdgeschoß Tonnengewölbe mit mittlerem Gurtbogen, jedes Wandfeld durch Dreierarkade auf hohem Sockel gegliedert, Säulchen erneuert.

## **F Stadtgrundriss:**

Militärisch-funktionale und architektonisch-ästhetische Beziehungen von Straßen und Plätzen untereinander und zum Festungsverlauf.

### Historische Plätze

- Kirchplatz
- Marktplatz
- Schloßplatz

und

### Historische Straßen

- Bäuerstraße
- Bauhofstraße
- Bocksgasse
- Bongardstraße
- Düsseldorfer Straße
- Gerberstraße
- Grünstraße
- Kapuziner-/Raderstraße
- Kleine Rurstraße
- Kölnstraße
- Marktstraße
- Poststraße
- Schirmerstraße
- Schloßstraße
- Schützenstraße
- Stiftsherrenstraße

## **G Bebauung:**

Traufenständige Bebauung der Häuserzeilen im gesamten Innenstadtbereich, insbesondere an den historischen Straßen und Plätzen. Man folgte beim Wiederaufbau nach der Zerstörung im Nov. 1944 weitgehend dem ursprünglichen Stadtbild, das in seinen Grundzügen auf dem ersten Bebauungsplan (um 1560) im heutigen NRW fußt (Planursprung A. Pasqualini). Zweigeschossige Bauweise stellte - bei vorgegebener Straßenbreite - sicher, dass trotz Einsturz einer Häuserzeile/Häuserfront etwa eine halbe Straßenbreite blieb, um Waffen und Munition zu transportieren.

## **H Landschaftliche Einbindung der Festungsanlage:**

Topographische Lage auf erhöhter, überschwemmungssicherer Landzunge an verengten Rurrändern, zwischen Merscher Höhe und Höhenzug Bourheim/Aldenhovener Berg westlich der Rur.



# LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

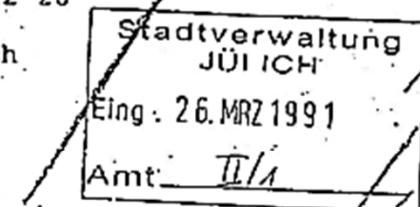
Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 2140 · 5024 Pulheim 2

## Anlage 4

zur Denkmalbereichssatzung

Stadt Jülich  
- Untere Denkmalbehörde -  
Postfach 12 20

5170 Jülich



DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES  
RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE

Datum

22.03.1991

Auskunftszeit

± (02234) 805-

Dipl.-Ing. Zanger

554

Tageb.-Nr.

4551/91 Zg/Ho

Bei allen Schreiben bitte angeben!

Betr.: Denkmalbereich Jülich, Idealstadtanlage der Renaissance  
mit Zitadelle, Befestigungswerken und Wallanlagen

hier: Ausweisung eines Denkmalbereiches gem. § 5 Abs. 2 DSchG NW

Anlage: Gutachten des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege gem. § 22 (3)

Der Grundriß der Idealstadtanlage Jülich war die erste derart  
vollständige Renaissanceanlage auf deutschem Boden. In ihren  
Grundzügen fast vollständig erhalten, repräsentiert sie noch  
heute die architektonischen und städteplanerischen Erfahrungen  
und Grundsätze der italienischen Renaissance.

Die Ausweisung des Denkmalbereiches nach § 5 DSchG NW ist daher  
die folgerichtige Fortsetzung der bisherigen Erhaltungsbemühun-  
gen und die notwendige rechtliche Basis für die weiteren Schutz-  
aufgaben, da sich das Bild der Innenstadt Jülichs durch den Ta-  
gebau zukünftig stark verändern könnte.

Die in den §§ 5 ff. der Satzung festgelegten Genehmigungsverfah-  
ren/-voraussetzungen bieten offensichtlich in hervorragender Wei-  
se die Gewähr, daß die Satzung den verschiedenen Erfordernissen  
entsprechend gehandhabt werden kann.

Die in Anlage 2c aufgelisteten Denkmäler entsprechen den bis zum  
12.03.1991 vorgenommenen Bemühensherstellungen; eine gesetzmäßige  
Fortschreibung der Denkmalliste bleibt davon unberührt.

Im Auftrag

(Dipl.-Ing. Zanger)

Besucheranschrift Brauweiler · Schenckendorffstr. 19 · Eingang Haupttor  
Besuchzeiten freitags 8.30 - 2.00 Uhr und nach vorheriger Anmeldung  
Telefon Vermittlung (02234) 805-1 · Telefax (02234) 82503  
Fax: Holtestelle Ahrkirche · Linie 562  
Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland · Kasse · Postfach 210720 · 5060 Köln 21

Banken  
Westdeutsche Landesbank Köln 60 061 (BLZ 370 500 00)  
Landeszentralbank Köln 37 0017 10 (BLZ 370 000 00)  
Postgiroamt Köln 5 64-501 (BLZ 370 100 50)



# LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

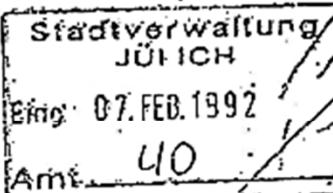
Rheinisches Amt für Denkmalpflege · Postfach 2140 · 5024 Köln 2

## Anlage 4

zur Denkmalbereichssatzung

DER DIREKTOR DES LANDSCHAFTSVERBANDES  
RHEINISCHES AMT FÜR DENKMALPFLEGE

An die  
Stadt Jülich  
- Untere Denkmalbehörde -  
Postfach 12 20  
5170 Jülich



Datum  
05. Februar 1992

Auskunftsstelle  
Dipl.-Ing. Zanger

W 1022341805-  
554

Tageb.-Nr.  
18128/91 Zg/Gs

Befallene Schreiben bitte angeben!

Betr.: Denkmalbereichssatzung für die Renaissance-Stadt-Anlage Jülich  
hier: Hinweise des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege  
zu den Ausführungen im Satzungstext

Die Hinweise des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege zu den textlichen Festsetzungen der o.g. Denkmalbereichssatzung für die Kernstadt von Jülich beziehen sich auf die Aussagen des § 9 (2) dieser Satzung.  
Hier wird der Bauleitplanung ein Vorrang gegenüber der Denkmalbereichssatzung eingeräumt. Die Denkmalbereichssatzung steht jedoch als gleichwertiges und gleichgewichtiges Erhaltungsinstrument neben der Bauleitplanung. Da sich die Regelungen der Denkmalbereichssatzung naturgemäß auf den Bestand und dessen Erhaltung beziehen, also nicht auf Veränderung hinarbeiten, dürfen planerische Veränderungen (z.B. Abrißgebot), die sich aus der Bauleitplanung ergeben könnten, nicht zwangsläufig durch die Satzung initiiert werden. Im Gegenteil, Festsetzungen der Bauleitplanung, die eine geänderte zukünftige bauliche Entwicklung steuern sollen, haben sich am schutzwürdigen Bestand zu orientieren.  
Im Konfliktfall muß Einigung erzielt werden, indem in vertretbarer und angemessener Weise eine Änderung des Bebauungsplanes zugunsten der Ziele der Denkmalbereichssatzung durchgeführt wird.

Im Auftrag

(Dipl.-Ing. Zanger)

Frank Zanger hatte auf  
die Auffrage mit, daß es  
im Übrigen bei der Einstellung  
meine des Rhein unter  
Denkmalpflege vom 22.3.1981  
verbleibt  
(12.2.92)

Besuchsanchrift: Bräuerweiler · Ehrenfriedstr. 19 · Eingang Haupttor  
Besuchszeiten: freitags 8.30-12.00 Uhr und nach vorheriger Anmeldung  
Telefon Vermittlung 1022341805-1 · Telefax 102234182503  
Hilfestelle: Abteikirche · Linie 202  
Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland · Kasse · Postfach 210720 · 5000 Köln 21

Banken  
Westdeutsche Landesbank Köln 60 061 (BLZ 370 50000)  
Landeszentralbank Köln 370 017 10 101 2 370 000 000  
Postsparkasse Köln 564 501 (BLZ 370 100 501)



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

8. November 2022

Seite 1 von 6

An die

**Unteren Denkmalbehörden NRW**

- Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister
- Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

52.21.32

**Oberen Denkmalbehörden NRW**

- Landrättinnen und Landräte sowie Städteregionsrat
- Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster

Svetlana Wiesendorf

Telefon 0211 8618-5604

Telefax 0211 8618-54444

[svetlana.wiesendorf@mhkbd.nrw.de](mailto:svetlana.wiesendorf@mhkbd.nrw.de)

**nachrichtlich:**

- LVR-Amt für Baudenkmalflege im Rheinland über die Direktorin
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur über den Direktor
- LVR-Amt für Bodendenkmalflege im Rheinland
- LWL-Archäologie für Westfalen
- Stadt Köln, Römisches-Germanisches Museum/Archäologische Bodendenkmalflege
- Städtetag Nordrhein-Westfalen
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen
- Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

**- ausschließlich per Mail -**

**DSchG Nordrhein-Westfalen;  
Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern**

- hier:
- 0 Einleitung
  - 1 § 9 des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes
  - 2 § 2 des Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen  
Beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und  
weiteren Maßnahmen im Stromsektor (Bundesgesetz) im  
Verhältnis zum DSchG NRW
  - 3 Allgemeine Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf  
Denkmälern
  - 4 Grundlagen für Einzelfallentscheidungen
  - 5 Weitere Bestimmungen

Jürgensplatz 1  
40219 Düsseldorf  
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon 0211 8618-50  
Telefax 0211 8618-54444  
[poststelle@mhkbd.nrw.de](mailto:poststelle@mhkbd.nrw.de)

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708  
und 709 bis Haltestelle  
Landtag/Kniebrücke

## 0

### Einleitung

Mit dem am 1. Juni 2022 in Kraft getretenen nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz<sup>1</sup> sieht § 9 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 3 Satz 2 DSchG NRW vor, dass, wer ein Baudenkmal oder einen Teil eines Baudenkmales verändern will, der Erlaubnis bedarf. Die Erlaubnis nach § 9 Absatz 1 ist zu erteilen, wenn Belange des Denkmalschutzes nicht entgegenstehen oder ein überwiegendes öffentliches Interesse die Maßnahme verlangt. Bei der Entscheidung sind insbesondere auch die Belange des Wohnungsbaus, des Klimas, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit angemessen zu berücksichtigen.

Am 29. Juni 2022 ist auf der Bundesebene teilweise das Gesetz zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (EEG, BGBl. I 2022, Nr. 28 vom 28.07.2022, S. 1237) in Kraft getreten: In § 2 EEG wurde - neu - das überragende öffentliche Interesse an der Nutzung von erneuerbaren Energien festgeschrieben.

#### „§ 2 Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien

<sup>1</sup>Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. <sup>2</sup>Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden. <sup>3</sup>Satz 2 ist nicht gegenüber Belangen der Landes- und Bündnisverteidigung anzuwenden.“

In der Begründung der Bundesregierung zu dem oben genannten Gesetz wird zur Schutzgüterabwägung nach § 2 Satz 2 EEG unter anderem ausgeführt:

„Die Definition der erneuerbaren Energien als im überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit dienend muss im Fall einer Abwägung dazu führen, dass das besonders hohe Gewicht der erneuerbaren Energien berücksichtigt werden muss.

Die erneuerbaren Energien müssen daher nach § 2 Satz 2 EEG 2021 bis zum Erreichen der Treibhausgasneutralität als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägung eingebracht werden.

---

<sup>1</sup> [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=20423](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=20423)

**Konkret sollen die erneuerbaren Energien damit im Rahmen von Abwägungsentscheidungen u. a. gegenüber seismologischen Stationen, Radaranlagen, Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immisionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht nur in Ausnahmefällen überwunden werden.** Besonders im planungsrechtlichen Außenbereich, wenn keine Ausschlussplanung erfolgt ist, muss dem Vorrang der erneuerbaren Energien bei der Schutzgüterabwägungen Rechnung getragen werden.

**Öffentliche Interessen können (...) den erneuerbaren Energien als wesentlicher Teil des Klimaschutzgebotes nur dann entgegenstehen, wenn sie mit einem dem Artikel 20a GG vergleichbaren verfassungsrechtlichen Rang gesetzlich verankert bzw. gesetzlich geschützt sind oder einen gleichwertigen Rang besitzen.“** (BT-Drs. 20/1630 S. 159)

Vor diesem Hintergrund werden nachfolgende Entscheidungsleitlinien und Hinweise gegeben.

## 1

### **§ 9 des nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetzes<sup>1</sup>**

Im nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz vom 1. Juni 2022 wurde dem fortschreitenden Klimawandel und der Sicherstellung der Energieversorgung durch § 9 Absatz 3 Satz 2 DSchG NRW Rechnung getragen. Danach sind insbesondere auch die Belange des Klimas und des Einsatzes erneuerbarer Energien bei der Erlaubnis über Maßnahmen an Baudenkmalen sowie in deren engeren Umgebung angemessen zu berücksichtigen.

Konkret heißt das bei Anträgen zur Anbringung von Solaranlagen an Denkmälern, dass die Beurteilung denkmalverträglicher Maßnahmen nicht den Denkmaleigentümerinnen und -eigentümern überlassen bleibt, sondern durch denkmafachliche Überlegungen und das Aufzeigen denkmalverträglicher Möglichkeiten von den Denkmalbehörden begleitet und unterstützt wird.

## 2

### **§ 2 des Gesetzes zu Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor (Bundesgesetz) im Verhältnis zum DSchG NRW**

Die Begründung zu § 2 Satz 2 EEG sieht (siehe oben) vor, dass öffentliche Interessen den Erneuerbaren Energien als wesentlicher Teil des Klimaschutzgebotes nur dann entgegenstehen, wenn sie mit einem dem Artikel 20a GG vergleichbaren verfassungsrechtlichen Rang besitzen.

Der Denkmalschutz in Nordrhein-Westfalen ist in Artikel 18 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen verankert und genießt damit als

verfassungsrechtlich geschütztes Kulturgut einen mit dem Artikel 20a GG vergleichbaren Rang. Ein absoluter Abwägungsvorrang der erneuerbaren Energien gegenüber den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege besteht damit nicht.

In den Leitsätzen des Klimabeschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 wird zur Schutzgüterabwägung mit Blick auf den Klimaschutz ausgeführt, dass das relative Gewicht des Klimaschutzgebots in der Abwägung bei fortschreitendem Klimawandel zwar weiter zunimmt, grundsätzlich aber Artikel 20a GG keinen unbedingten Vorrang gegenüber anderen Belangen genießt, sondern im Konfliktfall in einen Ausgleich mit anderen Verfassungsrechtsgütern und Verfassungsprinzipien zu bringen ist<sup>2</sup>.

**Es wird darauf hingewiesen, dass Regelungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege der Kulturhoheit der Länder obliegen und die Länder daher über die entsprechenden abschließenden Rechtsetzungsbefugnisse (siehe Ausführungen zu Ziffer 1 sowie Ziffern 3 bis 5) verfügen.**

### 3

#### Allgemeine Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern

1. Der Begriff „Solaranlage“ umfasst sowohl Photovoltaik- als auch Solarthermieranlagen (jeweils alle technischen Elemente; vgl. § 62 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a BauO NRW).
2. Grundsätzlich besteht nach § 9 Absatz 1 DSchG ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis. Diese liegt nicht im Ermessen der Erlaubnisbehörde. Das bedeutet, dass Solaranlagen grundsätzlich zu erlauben sind, wenn sie keine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals darstellen.
3. Bei Maßnahmen an UNESCO-Weltkulturerbestätten und Denkmälern im Schutzbereich von UNESCO-Welterbestätten ist zu beachten, dass gegebenenfalls zusätzlich eine Welterbeverträglichkeitsprüfung (Heritage Impact Assessment) durchzuführen ist (§§ 37, 42 Absatz 1 DSchG NRW in Verbindung mit § 12 Denkmalverordnung NRW<sup>3</sup>).
4. Die Denkmalfachämter werden in den Verfahren angehört und geben eine Stellungnahme ab. Das Denkmalfachamt äußert sich aus fachlicher Sicht, ist aber keine Erlaubnisbehörde. Die Erlaubnis obliegt der zuständigen unteren Denkmalbehörde.

---

<sup>2</sup> BVerfG, Beschluss v. 24.03.2021 – 1 BvR 2656/18 –, BVerfGE 157, 30-177

<sup>3</sup>

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=2&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=224&bes\\_id=49510&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Denkmalverordnung#det0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=2&gld_nr=2&ugl_nr=224&bes_id=49510&menu=0&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Denkmalverordnung#det0)

## Grundlagen für Einzelfallentscheidungen

1. Zu prüfen ist, ob sich Alternativstandorte, beispielsweise auf nachrangigen Nebengebäuden, besser für die Errichtung von Solaranlagen eignen.
2. Die Beeinträchtigung ist immer kategorienadäquat zu überprüfen, das heißt, bei der Beurteilung ist danach zu unterscheiden, aus welchen Gründen das betreffende Objekt einen Denkmalwert hat (siehe Eintragungstext in der Denkmalliste).

Bestehen künstlerische Schutzgründe für das Denkmal, ist zu prüfen und gesondert zu begründen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes und/oder ein erheblicher Substanzeingriff bei der Errichtung von Solaranlagen vorliegt. In diesem Fall ist diese dann regelmäßig nicht erlaubnisfähig.

3. Solaranlagen,
  - a) die nicht vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind: diese sind in der Regel zu erlauben.
  - b) die vom öffentlichen Raum aus einsehbar sind: diese sind regelmäßig dann zu erlauben, wenn sie reversibel sind, nur minimal in die Substanz eingreifen und mit dem Erscheinungsbild des Denkmals denkmalfachlich vereinbar sind und damit nur geringfügig in das Erscheinungsbild eingreifen.

Die Erheblichkeitsschwelle für die Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes kann durch Nebenbestimmungen (§ 36 VwVfG NRW) zur Sicherstellung einer denkmalgerechten Gestaltung der Solaranlagen abgemildert werden. Hierbei ist beispielsweise zu berücksichtigen, dass die Solaranlagen sich möglichst der eingedeckten Dachfläche unterordnen müssen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- das Dach des Denkmals durch die Solaranlage nicht fremdartig überformt wird und das Dach in seiner Kontur noch ablesbar bleibt,
- nach Möglichkeit farblich angepasste Solarziegel, Solarfolien, in die Dachfläche integrierte Anlagen etc. verwendet werden,

- die Solaranlage als eine geschlossene Fläche angebracht und eine ungleichmäßige Verteilung der Module vermieden wird, bei einer Verwendung von Paneelen solche ohne oder mit einer gleichfarbigen Umrandung gewählt werden und die Paneelfarbe der Dacheindeckung entspricht und eine matte Oberfläche aufweist.
4. Soweit erforderlich, ist der oder dem Antragstellenden der Nachweis der statischen Unbedenklichkeit aufzuerlegen. Kommt es zum Brandfall, können Solarstrom-Anlagen mit ihren hohen Spannungen lebensgefährlich für Feuerwehrleute werden - vor allem, wenn die Anlage auf dem Dach von unten nicht erkennbar ist. Bei neuen Photovoltaik-Anlagen ist ein Hinweisschild zur Kennzeichnung Standard. Das Schild mit der Aufschrift "PV - Achtung Solaranlage" wird als Brandschutzzeichen angebracht. So können Feuerwehrleute umgehend die entsprechenden Schutzmaßnahmen ergreifen. Dies gilt insbesondere bei Sonderbauten nach § 50 BauO NRW, die unter Denkmalschutz stehen.

## 5

### Weitere Bestimmungen

Die vorangehenden Ausführungen gelten entsprechend bei Denkmalbereichen, Gartendenkmälern und ortsfesten Bodendenkmälern nach §§ 10 Absatz 2, 13 Absatz 3, 15 Absatz 2 DSchG NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ina Hanemann